Stadt Blaubeuren

1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Blaubeuren“ vom 09. Februar 1999.

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Stadt Blaubeuren am 9. Dezember 2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I
Änderungen

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung“ vom 09. Februar 1999, wird wie folgt geändert.

§ 2
Stammkapital

Das Stammkapital wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 5
Inkrafttreten
Diese Betriebssatzungsänderung tritt am 09.12.2025 in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Blaubeuren, den 09.12.2025

.....

Jörg Seibold
(Bürgermeister)